



Zahl: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT

über die

4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 21. Dezember 2022, Beginn 19.00 Uhr, Ende 19.45 Uhr

Anwesende:

| | |
|---------------|------------------------------|
| Vorsitzender: | Bürgermeister Thomas Seelaus |
| 1. Vzbgm. | Johann Penz |
| 2. Vzbgm. | Werner Kreuzer |
| 3. GR | Andreas Oberländer |
| 4. GR | Tanja Vogg |
| 5. GR | Christian Wiltsche |
| 6. GR | Robert Gräßl |
| 7. GR | Ing. Andreas Brunner |
| 8. GR | Andreas Brunner |
| 9. EM | Andreas Zoder |

Entschuldigt waren:

| | |
|-------|----------------------|
| 1. GR | Cornelia Reisenhofer |
| 2. GR | Johann Joham |

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO

1. Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschusssitzung vom 01.12.2022
Berichterstatter GR Ing. Andreas Brunner
2. Gemeindebus; Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
3. Novelle der Statuten des Schutzwasserverband Lavanttal
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
4. Vorhaben 2023
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
5. Feststellung Stellenplan 2023
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer
6. Kontokorrentkredit
Berichterstatter Vzbgm. Johann Penz
7. Budget 2023
Berichterstatter Vzbgm. Werner Kreuzer

Die Sitzung ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Thomas Seelaus eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen GR-Sitzung gem. § 45 Abs. 4 der K-AGO.

Von der **ÖVP GR-Fraktion** wird **Andreas Oberländer** und von der **FPÖ GR-Fraktion** wird **GR Robert Gräßl** zum Protokollprüfer der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das Ergebnis der Kontrollausschuss-
sitzung vom 01.12.2022

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

GR Ing. Andreas Brunner berichtet,
Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 01.12.2022
eine Prüfung der Gemeindegeldverwaltung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann Robert Gräßl
GR Cornelia Reisenhofer
GR Ing. Andreas Brunner
- c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Petra Leitgeb-Brunner

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender
Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegeldverwaltung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 12.10. bis 01.12.2022
Letzte Gebarungsprüfung: 11.10.2022

1. Prüfung der Gemeindegeldverwaltung

Kassenbestandsprüfung

Der Kassenbestand der Hauptkasse wurde vom Kontrollausschuss überprüft.

| | | |
|----------------------|---|-------------|
| Kassen – Sollbestand | € | 470.997,78 |
| Kassen – Istbestand | € | 470.997,78 |
| <u>Differenz</u> | € | <u>0,00</u> |

Der im Kassabuch dargestellte Bargeldbestand von € 136,75 wurde überprüft und für
korrekt befunden.

Die Guthaben der Kasse bei den im Buchungsabschluss angeführten Geldinstituten
wurden nach den vorliegenden Kontoauszügen mit den Angaben im BA
Finanzbuchhaltung verglichen.

Der vorliegende Buchungsabschluss Dezember 2022/01 (1-137) wurde sachlich und
rechnerisch überprüft und liegt diesem Bericht als integrierender Bestandteil bei.

Von der Finanzverwalterin wurden folgende Erklärungen abgegeben:

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
- alle Ein- und Auszahlungen sind in den Konten verbucht;
- alle kasseneigenen Gelder sind im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung enthalten;
- im Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen wurde anhand des EDV-Journals durchgeführt und die Belege wurden stichprobenartig vom Kontrollausschuss überprüft. Geprüft wurden die Belege von 1201/2022 bis 1439/2022.

Die Überprüfung der Sachkonten wurde anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2022 durchgeführt.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und des EDV-Journals ergab keine Beanstandungen;
- die Überprüfung der Sachkonten wurde als richtig befunden;
- die Kassenbestände bei den Geldinstituten stimmen mit dem Buchungsabschluss überein;
- der im Buchungsabschluss dargestellte Bargeldbestand ist vorhanden.

Zum Berichterstatter wird GR Ing. Andreas Brunner bestimmt.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassegebarung vom 01.12.2022 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindebus; Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der Ankauf des Gemeindebus wurde mit Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes angekauft.

Finanziert wird dieses Vorhaben vorerst über ein Internes Darlehen, welches ab 2023 mit Bedarfszuweisungsmitteln zurückbezahlt wird.

Finanzierungsplan Ankauf Gemeindebus:

| | | <u>Einnahmen</u> | <u>Ausgaben</u> |
|--------------------|---|------------------|-----------------|
| Ankauf Gemeindebus | € | | 50.000,00 |

| | | | | |
|-------------------------|------|----------|------------------|------------------|
| Bedarfszuweisungsmittel | 2023 | € | 10.000,00 | |
| Bedarfszuweisungsmittel | 2024 | € | 10.000,00 | |
| Bedarfszuweisungsmittel | 2025 | € | 10.000,00 | |
| Bedarfszuweisungsmittel | 2026 | € | 10.000,00 | |
| Bedarfszuweisungsmittel | 2027 | € | 10.000,00 | |
| Gesamtsumme | | € | 50.000,00 | 50.000,00 |

Die Verzinsung für ein internes Darlehen hat 1% lt. Vorgabe AKL zu betragen. Diese werden im ordentlichen Haushalt abgerechnet.

Die Benutzung des Gemeindebus wird wie folgt festgelegt:

Der Bus wird vorwiegend für die Pflegenahversorgung, für ältere Personen eingesetzt. Dies sind Arztfahrten und Einkaufsfahrten für diese Personengruppe. Dies stellt ein Sozialprojekt der Gemeinde dar. Weiters sollen auch Vereine, die Volksschule, der Kindergarten wie auch Bürger den Bus nutzen können. Als Tagespauschale wird € 40,00 für Vereine und Privatpersonen vorgeschlagen, für Einzelfahrten für die ältere Bevölkerung sollen € 5,00 je Fahrt und Person verrechnet werden.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Ankauf Gemeindebus ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Vzbgm. Johann Penz regt an, eine eigene Kostenstelle für den Gemeindebus einzurichten. Damit können die Kosten des Busses genauer verfolgt werden können.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19. 12.2022 einstimmig den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplan in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf Gemeindebus“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Novelle der Statuten des Schutzwasserverband
Lavanttal

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,
Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021 wurde die Satzung des Schutz-
Wasserverbandes genehmigt.

Aufgrund der Anregung der steuerlichen Vertretung, wonach aus haushaltstechnischer Sicht klarer festgelegt werden soll, dass das wirtschaftliche Eigentum bei jener Gemeinde liegt, auf deren Gemeindegebiet sich das jeweilige Schutzprojekt befindet, wurden in den § 10 und 23 entsprechende Regelungen eingefügt. Gleichzeitig wurde eine geringfügige Anpassung hinsichtlich der Vertretung der Mitgliedsgemeinden in der Mitgliederversammlung und Klarstellungen bei den Ersatzmitgliedern des Vorstandes, des Schiedsgerichts und der Rechnungsprüfer vorgenommen.

Inhaltlich ändert sich durch die vorgeschlagenen Adaptierungen der Satzung des Schutzwasserverbandes Lavanttal nichts. Die Änderungen sind in dem beiliegenden Entwurf einer Satzungsnovelle (Anlage) rot markiert und betreffen folgende Punkte:

§ 5 iVm § 13 Absatz 3: Klarstellung, dass jede Mitgliedsgemeinde in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister oder ein von ihm namhaft gemachtes ordentliches Mitglied des Gemeinderates erfolgt

§ 10 Abs. 2 und 3: Klarstellung, dass sowohl die Errichtungs- als auch Wartungs- und Instandhaltungskosten von jener Gemeinde zu tragen sind, auf deren Gebiet sich das Schutzprojekt befindet;

§§ 15, 20, 21: Klarstellungen zu den Ersatzmitgliedern der Vorstandsmitglieder, der Schlichtungsstelle und der Rechnungsprüfer;

§ 23 Abs. 2: Klarstellung, dass das wirtschaftliche Eigentum an den Schutzprojekten jener Gemeinde zukommt, auf deren Gebiet sich das Schutzprojekt befindet;

Der Gemeindevorstand wird um Beratung und Weiterleitung zur Fassung folgender endgültiger Beschlüsse an den Gemeinderat ersucht:

- der diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegende Satzungsentwurf des „Schutz-Wasserverband Lavanttal“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, und
- der Bürgermeister der Gemeinde Preitenegg wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal einen Beschluss für die Genehmigung des als Anlage beiliegenden Satzungsentwurfes in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.12.2022 einstimmig, dass der diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegende Satzungsentwurf des „Schutz-Wasserverband Lavanttal“ in der vorliegenden Fassung genehmigt wird und der Bürgermeister der Gemeinde Preitenegg bevollmächtigt und beauftragt wird, in der Mitgliederversammlung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal einen Beschluss für die Genehmigung des als Anlage beiliegenden Satzungsentwurfes in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 3 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der diesem Amtsvortrag als Anlage beiliegende Satzungsentwurf des „Schutz-Wasserverband Lavanttal“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Der Bürgermeister der Gemeinde Preitenegg wird bevollmächtigt und beauftragt, in der Mitgliederversammlung des Schutz-Wasserverbandes Lavanttal einen Beschluss für die Genehmigung des als Anlage

beiliegenden Satzungsentwurfes in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Vorhaben 2023

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Penz berichtet,

Der Gemeinde Preitenegg wurden mit Schreiben vom 05.11.2021, Zahl 03-ALL-58/21-2021 vom Amt der Kärntner Landesregierung aufgrund des Objektivierungsmodelles die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 und 2023 bekanntgegeben.

Mit diesen Mitteln sollte es der Gemeinde auch in diesem Jahr wieder möglich sein, zukunftsorientierte und nachhaltige Vorhaben im Interesse der Gemeindebevölkerung zu verwirklichen.

Der Gemeinde Preitenegg wurden Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens für das Jahr 2023 für die Erstellung des Voranschlages 2023 in folgender Höhe bekannt gegeben:

| | | |
|---------------------------------|----------|-------------------|
| BZ-Grundrahmen 2022/23 | € | 336.000,00 |
| Gemeindefinanzausgleich 2022/23 | € | 130.200,00 |
| Summe der BZ iR für 2023 | € | 466.200,00 |

Der mittelfristige BZ-Rahmen (=85% des BZ-Rahmens 2022/23) der Gemeinde für die Jahre 2024/2026 belaufen sich auf **€ 285.600,00**.

Die für die Mittelverwendung erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Die BZ Mittel für das Haushaltsjahr 2023 sind wie folgt veranschlagt und zweckzubinden:

Haushaltsjahr 2023 ordentlicher Haushalt:

| | | |
|---|---|------------|
| Gemeindefinanzausgleich / Abgangsdeckung oH | € | 130.200,00 |
| Abgangsdeckung oH | € | 35.000,00 |
| Tilg. REGF-Darl. Baulandmodell Sonnensiedlung | € | 17.500,00 |
| Tilg. REGF-Darl. Sanierung Bildungszentrum | € | 80.000,00 |
| Schulmöbel Volksschule | € | 19.200,00 |
| Zukunftstausender | € | 5.000,00 |
| Gemeindebus Rückzahlung internes Darlehen | € | 10.000,00 |

SUMME € **296.900,00**

Folgende Vorhaben, finanziert mit BZ Mittel 2023 sind für das Haushaltsjahr 2023 geplant und noch zu veranschlagen:

| | | |
|---|------|-----------|
| Sanierung Gemeinde und Verbindungsstraßen | BZ € | 81.300,00 |
| zuzüglich KIG 2023 | € | 48.700,00 |

| | | |
|---|----------------|-------------------|
| Summe | € | 130.000,00 |
| Errichtung von PV Anlagen auf Gemeindedächern | BZ € 40.000,00 | |
| zuzüglich KIG 2023 | € | 38.700,00 |
| Summe | € | 78.700,00 |
| Hofzufahrt vlg. Gaich länd. Wegenetz | BZ € 28.000,00 | |
| zuzüglich Agrar | € | 44.200,00 |
| Summe | € | 72.200,00 |
| Förderung Raus aus Öl | BZ € 10.000,00 | |
| zuzüglich AKL | € | 40.000,00 |
| Summe | € | 50.000,00 |
| Errichtung Flutlichtanlage TSV | BZ € 10.000,00 | |
| zuzüglich KIG 2023 | € | 10.000,00 |
| Summe | € | 20.000,00 |

SUMME BZ Mittel 2023 **€ 169.300,00**

SUMME sonstige Förderungen **€ 181.600,00**

Gesamtinvestitionsvolumen für 2023 **€ 647.800,00**

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Vorhaben wie oben angeführt im Jahr 2023 umzusetzen und die Bedarfszuweisungsmittel 2023 dafür Zweck zu binden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Vorhaben werden wie oben angeführt im Jahr 2023 umzusetzen und die Bedarfszuweisungsmittel 2023 dafür Zweck gebunden.

Punkt 5 der Tagesordnung: Feststellung Stellenplan 2023

Anwesende: 10
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 10

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,
 Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2

des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 213,00 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

| Lfd. Nr. | Beschäftigungs- ausmaß in % | GKI. | Stellen- wert | BRP Punkte |
|------------------|--------------------------------|------|------------------|---------------|
| 1 | 100,00 | 15 | 57 | 57,00 |
| 2 | 100,00 | 3 | 21 | |
| 3 | 100,00 | 10 | 42 | 42,00 |
| 4 | 100,00 | 7 | 33 | 33,00 |
| 5 | 80,00 | 3 | 21 | |
| 6 | 100,00 | 7 | 33 | |
| 7 | 100,00 | 6 | 30 | |
| BRP-Summe | | | | 132,00 |

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.12.2022 einstimmig, den Entwurf der Verordnung des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2023 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung: Kontokorrentkredit

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Penz berichtet,
Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- / Kontokorrentkredite bis zum Höchstausmaß von 100.000 Euro aufnehmen.

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes im Haushaltsjahr ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2023 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 100.000,00 (Euro einhunderttausend) zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.12.2022 einstimmig, an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal einen Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2023 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 100.000,00 (Euro einhunderttausend) zu stellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. An die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal wird einen Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2023 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 100.000,00 (Euro einhunderttausend) gestellt.

Punkt 7 der Tagesordnung: Budget 2023

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Werner Kreuzer berichtet,

Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 gemäß VRV 2015

a) Voranschlag 2023

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich sämtlicher Beilagen nach der VRV 2015 – wurde erstellt.

Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen im Laufe des Jahres 2023 werden alle Kärntner Gemeinden berühren bzw. gemäß den fachlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, igF wie folgt festgestellt:

§1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt.

| | |
|---------------|----------------|
| Erträge: | € 3.352.600,00 |
| Aufwendungen: | € 3.575.900,00 |

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 143.800,00 |
| Zuweisungen an Haushaltsrücklagen: | € 101.000,00 |

| | |
|--|----------------------|
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: 1 | € -180.500,00 |
|--|----------------------|

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|----------------|
| Einzahlungen: | € 3.213.100,00 |
| Auszahlungen: | € 3.344.000,00 |

| | |
|--|----------------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 2 | € -130.900,00 |
|--|----------------------|

§3 Deckungsfähigkeit)

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Bei Voranschlagsstellen, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsgemäßer Zusammenhang besteht, sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Abschnittes oder Teilabschnittes gegenseitig deckungsfähig.

- c) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansätze 8500 – 8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§4

Kontokorrentrahmen:

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 100.000,00

§5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen:

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Amtsleitung weist darauf hin, dass es nach der Budgeterstellung einen erheblichen Abgang ohne Bedeckung im Budget 2023 gibt.

D.h. es entsteht für die Gemeinde eine operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft von **minus € 171.800,00.**

Um diese negative finanzielle Entwicklung etwas abzufedern, sollte auf Anregung des Gemeinderevisors MSc Bernhard Dlobst die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung aufgelöst werden, um die Liquidität der Gemeinde etwas zu stärken. Die Rücklage Baulandmodell Sonnensiedlung hat einen derzeitigen Stand von € 45.220,27. Die weiteren Rücklagen betreffen die Gebührenhaushalte und sind zweckgebunden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 19.12.2022 einstimmig den Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 in der jeweils vorliegenden Fassung. Weiters wurde der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Nach der Erstellung der Jahresrechnung 2022 wird darüber beraten werden, ob bzw. wie die Abgangsdeckung im Budget 2023 erfolgen wird.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Weiters wird der Mittelfristige Ergebnis-, und Investitions- und Finanzierungsplan 2024 – 2027 in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Nach der Erstellung der Jahresrechnung 2022 wird darüber beraten werden, ob bzw. wie die Abgangsdeckung im Budget 2023 erfolgen wird.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Thomas Seelaus um 19.45 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst **13** Seiten.

Preitenegg, am 21. Dezember 2022

Die Protokollfertiger:

GR Andreas Oberländer e.h.

GR Robert Gräßl e.h.

Der Bürgermeister:

Thomas Seelaus e.h.

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr e.h.